

Steiermärkischer Landesverband für
Psychotherapie
Petersbergenstraße 7, 2.Stock
8042 Graz

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/3
(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen und Ärzte,
Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)

Maria Sagl, MSc
Sachbearbeiterin

maria.sagl@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644113

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.816.082

Luftreinigungsgeräte für psychotherapeutische Praxen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erlaubt sich aus gegebenem Anlass auf das Positionspapier zu Lüftungsunterstützenden Maßnahmen durch Einsatz von Luftreinigern zur Covid-19 Prävention und Einbringung von Wirkstoffen in die Innenraumluft des Arbeitskreises Innenraumluft am Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hinzuweisen, welches in der Anlage übermittelt wird.

Als fachliche Information ist zusätzlich festgehalten, dass geeignete Luftreinigungsgeräte für psychotherapeutische Praxen dann in der kalten Jahreszeit zu Pandemiezeiten Sinn machen, d.h. das Infektionsrisiko signifikant senken, wenn es keine mechanische Lüftungsanlage gibt und nicht alle 20 Minuten (oder nach jeder Patientin/jedem Patienten) gelüftet werden kann oder wenn dies nicht praktikabel ist, wie z.B. in Warteräumen oder aber generell dann, wenn sich viele Personen im Raum befinden. Luftreiniger sind allerdings kein Ersatz fürs effiziente Lüften, und ersetzen auch nicht die klassischen Präventionsmaßnahmen wie Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz und Händewaschen etc.

Einer der wichtigsten Faktoren, die die Praxis zeigt, ist die Lärmentwicklung der Geräte (Schalldruckpegel), in diesem Zusammenhang sind professionelle, größere Geräte, die nicht auf Volllast laufen, eher zu empfehlen. Wichtig ist auch zu wissen, dass - entgegen landläufiger Meinung - Geräte mit EPA und H13-Filter genauso geeignet sind wie Geräte mit H14-Filter.

Gänzlich ungeeignet und gesundheitlich bedenklich sind dagegen Vernebelungsmaßnahmen mittels Bioziden (außer in Sonderfällen) und Geräte, die mit Ozon oder offener Ionisation arbeiten.

Das Positionspapier ist auch auf der Website des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie unter https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/luft/luft/innenraum/arbeitskreis.html veröffentlicht.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Autorinnen/Autoren des Positionspapiers des Arbeitskreises Innenraumluft am Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie des Positionspapiers.

Vielen Dank!

Wien, 15. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein

Beilage/n: Positionspapier Luftreiniger 2020